



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An die Eltern / die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und  
Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

## Schulleitung

Hackenbroicher Straße 66 a  
50259 Pulheim  
Tel. 02238-96544-0  
Fax 02238-96544-24  
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

13.03.2020

Seite 1 / 2

## Neue Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus – Bitte um Kenntnisnahme

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

das Schulministerium hat in seiner vierten Mail an die Schulen, die heute am frühen Nachmittag versendet wurde, mitgeteilt, dass der Unterricht ab Montag (16.03.2020) bis zum Beginn der Osterferien ruhen wird.

Für Montag und Dienstag (16.03. und 17.03.) gilt eine Übergangsregelung: Sie als Eltern und Sorgeberechtigte sollen die Gelegenheit haben, sich auf diese neue Situation einstellen zu können. Daher obliegt es Ihnen, Ihre Kinder aus eigener Entscheidung zur Schule zu schicken. An diesen beiden Tagen wird während der üblichen Unterrichtszeit am GSG eine Betreuung sichergestellt. Diese Betreuung bieten wir auch am Dienstag, dem 17.03. an, an dem unser Schulentwicklungstag wie geplant stattfinden wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir uns innerhalb des Lehrer-Kollegiums abstimmen, wie wir das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu Hause ggf. mit digitalen Mitteln unterstützen können.

Am Montagmorgen suchen die Schülerinnen und Schüler, die eine Betreuung benötigen, die im Stundenplan vorgesehenen Räume auf. Am Dienstagmorgen melden sich die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat und werden dort auf Betreuungsangebote verteilt.

Geplante Klausuren und Klassenarbeiten werden bis zu den Osterferien nicht stattfinden.

Die Nachschreibe-Termine für das Vorabitur werden weiterhin wie geplant zu Beginn der kommenden Woche angeboten. Allerdings wird der Nachholtermin von Mittwoch auf Dienstag vorgezogen. Die Entscheidung einer Teilnahme ist in dieser besonderen Situation für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die daran nicht teilnehmen, erbringen *die notwendigen Leistungsnachweise* („Vorabiturklausuren“) [...] *unmittelbar nach den Osterferien [...]. Für diesen Fall erfolgt die Zulassung der betroffenen Schülerinnen und Schüler durch die ZAA-Konferenz bis zum 5. Mai und die Schülerinnen und Schüler legen ihre*



Gesicht zeigen!



www.pulheim.de

*Abiturprüfungen ab dem 7. Mai an den zentralen Nachschreibeterminen ab. (s. 4. Schulmail des MSB vom 13. März 2020)*

Das Schulministerium informiert bezüglich eines ab Mittwoch, dem 18.03., einsetzenden Not-Betreuungsangebots folgendermaßen:

*Die Einstellung des Schulbetriebs darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen – insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst. (s. 4. Schulmail des MSB vom 13. März 2020)*

Nähere Informationen dazu werden die Schulen mit einer weiteren Schul-Mail erhalten. Über relevante Inhalte werden wir entsprechend informieren.

Die Schulmail vom 13. März 2020 ist auf der Homepage des Schulministeriums ([www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)) nachzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bresgen  
Schulleiterin